

Checkliste – kurz

ZUGANG	
Man kann das Gebäude ohne Stufen betreten oder verlassen.	ja/nein
Falls es Stufen gibt, gibt es auch eine Rampe oder einen Aufzug.	ja/nein
TÜREN UND DURCHGÄNGE	
Alle Türen und Durchgänge sind mindestens 90cm breit.	ja/nein
Falls die Eingangstür des Gebäudes eine Drehtür ist, gibt es noch eine zusätzliche Eingangstür, die während der Öffnungszeiten benutzt werden kann.	ja/nein
AUFZÜGE	
Vor der Aufzugskabinentür sollte eine freie Fläche von mindestens 150 x 150cm zur Verfügung stehen.	ja/nein
Die Breite der Aufzugstür beträgt mindestens 90cm.	ja/nein
Die Aufzugskabine ist mindestens 140cm tief und 110cm breit.	ja/nein
Die Elemente zur Bedienung des Aufzugs sind nicht höher als 120cm über dem Boden angebracht.	ja/nein
TOILETTEN	
Es gibt mindestens eine Toilette, die rollstuhlgeeignet ist. Eine solche Toilette erkennt man an folgenden Kriterien:	
Vor Waschbecken und Toilette gibt es eine Fläche von mindestens 150x150cm.	ja/nein
Man kann von beiden Seiten an die Toilette heranfahren. Dafür steht eine Fläche von 90cm (Breite) x 70cm (Tiefe) auf beiden Seiten zur Verfügung.	ja/nein
Die Toilettentür geht nach außen auf. Geht die Tür nach innen auf, dürfen die vorgegebenen Flächen der letzten beiden Punkte nicht verkleinert werden.	ja/nein
Auf beiden Seiten der Toilette ist ein hochklappbarer Stützgriff montiert, der über die Vorderkante der Toilette herausragt.	ja/nein
Man kann mit dem Rollstuhl unter das Waschbecken fahren. Dafür muss die Unterkante des Waschbeckens mindestens 85cm hoch sein.	ja/nein
Es gibt eine Notrufanlage in der Toilette.	ja/nein
Geschäfte, Supermärkte, Kaufhäuser	
DREHKREUZE	
sind leicht zu öffnen und wegklappbar. Sie dürfen nicht festgeschraubt oder durch Regale/Waren verstellt sein.	ja/nein
BEWEGUNGSFLÄCHEN	
Ein Durchgang von mindestens 90cm muss zwischen Warenauslagen immer frei bleiben.	ja/nein
Der Mindestabstand zwischen den Regalen beträgt mindestens 120cm.	ja/nein
UMKLEIDEKABINEN	
Mindestens eine Umkleidekabine muss eine Größe von mindestens 150x150cm haben.	ja/nein
KASSE	
Mindestens ein Kassendurchgang muss eine Breite von 90cm haben. Diese Kasse muss als rollstuhl- und kinderwagengerechte Kasse deutlich gekennzeichnet sein.	ja/nein
Gastronomiebetriebe	
TISCHE	
Es gibt mindestens einen Tisch, der rollstuhlgeeignet ist. Man erkennt den Tisch an folgenden Kriterien:	
Der Tisch ist stufenlos erreichbar.	ja/nein
Man kann mit dem Rollstuhl unter den Tisch fahren. Dafür muss der Tisch mindestens 85 cm hoch sein.	ja/nein